



# Kreuzstetter Stromgleiter

Ein Elektroauto für alle

## **NUTZUNGSVEREINBARUNG**

### **Aufladen**

Das Aufladen erfolgt beim Abstellen des Elektroautos an der Elektroladesäule beim Gemeindeamt in Niederkreuzstetten. Die Zahl der Elektroladesäulen wächst beständig, bitte trotzdem genügend Restkapazität des Akkus berücksichtigen, falls bei Ausfall einer Ladesäule eine weitere Ladestation angefahren werden muss. Für den Notfall steht rund um die Uhr das Renault Assistance Service zur Verfügung – die Telefonnummer findet sich an der Windschutzscheibe.

### **Fahrberechtigte Personen**

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person sowie für Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben. Bei Vereinen bzw. der Marktgemeinde Kreuzstetten für Personen, deren Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Verein bzw. der Gemeinde Kreuzstetten steht. Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person, der Verein oder die Gemeinde Kreuzstetten die Verantwortung. Das Auto ist ein Nichtraucher-Fahrzeug!

### **Ladedauer**

Die Ladedauer beträgt bei einem leeren Akku rund zweieinhalb Stunden bei einer 22 kW Ladeleistung wie an der Elektroladesäule der Marktgemeinde Kreuzstetten. Wird das Fahrzeug zwischendurch geladen, können bereits nach 30 Minuten rund 20 bis 25 Kilometer an Reichweite gewonnen werden, bei einer 22 kW Ladung rund 80 km.

### **Reichweite**

Diese Faktoren beeinflussen die Reichweite maßgeblich:

- Außentemperatur
- Fahrweise (sportlich oder vorausschauend)
- Gelände (Ebene, Hügel, Berge)
- hohe Fahrtgeschwindigkeit
- Zuladung (Personenanzahl, schweres Ladegut)

Wenn die Akkukapazität aufgebraucht ist, werden stromintensive Verbraucher (Klimaanlage) abgeschaltet. Der Akku soll nach Möglichkeit nicht tiefentladen werden. Für den Akku ist es förderlich, wenn immer wieder zwischendurch aufgeladen und der Ladezustand eher im oberen

Drittel gehalten wird. Bei jedem Abstellen an der Ausleihstelle ist daher das Elektroauto an die Elektroladesäule anzuschließen.

### **Reinigung**

Das Elektroauto ist selbstverständlich sauber zu hinterlassen. Bei schlechter Witterung wird eine Verunreinigung nicht vermeidbar sein. Es besteht die Möglichkeit, das Auto bei einer Waschstation zu reinigen. Die Kosten sind der Marktgemeinde bekanntzugeben und werden bei der nächsten Abrechnung entsprechend refundiert. Der zeitliche Aufwand für Reinigungsarbeiten (Auto aussaugen, waschen etc.) wird in Form von Freikilometern abgegolten. Diese Eigenleistungen sind der Gemeinde zu melden, damit im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand die entsprechenden Freikilometer berücksichtigt werden können. Als Basis zur Abgeltung der Eigenleistungen wird für eine Stunde eine Anzahl von 50 Freikilometern gegengerechnet. (Beispiel: 30 Minuten = 25 Freikilometer, 2 Stunden = 100 Freikilometer).

### **Reservierungen**

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den ProjektteilnehmerInnen über das dafür eingerichtete Buchungssystem von CARUSO online vorgenommen. Es ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben.

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind vom jeweiligen Fahrer bzw. Fahrerin zu tragen.

Wenn Mitglieder des Vereines das Fahrzeug in Anspruch nehmen, dann ist im Reservierungssystem **auf jeden Fall** eine Handynummer und der vollständige Namen des Fahrzeuglenkers im Feld „Notiz“ einzutragen, um einen direkten Kontakt zu gewährleisten.

### **Schäden**

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen und im Fahrtenbuch im Elektroauto einzutragen.

Grundsätzlich wird empfohlen, vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese

Schäden nicht schon bekannt sind. Sicherheitshalber kann auch nach Beendigung der Fahrt eine Fotodokumentation mit dem Handy vorgenommen werden. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt 300 Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenem Akku ist mit dem Servicedienst von Renault (Renault Assistance – Telefonnummer an der Windschutzscheibe) Kontakt aufzunehmen. Diese Serviceleistung ist mit der Akkumiete abgedeckt. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.

## **Öffentliche Elektroladesäulen**

Der Ausbau der verfügbaren Lademöglichkeiten schreitet rasant voran. Es gibt ein österreichweites Verzeichnis unter [www.e-tankstellen-finder.com](http://www.e-tankstellen-finder.com), ebenso eine App für Smartphones.

## **Kartenverlust**

Bitte umgehend mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

Karte Nr. \_\_\_\_\_ übernommen.

---

Datum

---

Unterschrift